

Staatskanzlei

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 21
kanzlei@sk.so.ch
staatskanzlei.so.ch

Yves Derendinger
Staatsschreiber
yves.derendinger@sk.so.ch

Vernehmlassungsadressaten

4. Mai 2026

Lockerung der Wählbarkeitsvoraussetzung Stimmrecht im Kanton Solothurn bei den Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern kantonaler Gerichte: Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn (KV), des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) und weiterer Erlasse – Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat heute den Vernehmlassungsentwurf für die «Lockerung der Wählbarkeitsvoraussetzung Stimmrecht im Kanton Solothurn bei den Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern kantonaler Gerichte: Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn (KV), des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) und weiterer Erlasse» beraten und beschlossen und die Staatskanzlei ermächtigt und beauftragt, darüber ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Wir laden Sie freundlich ein, zum Entwurf Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf dem Internet unter <https://so.ch/regierung/vernehmlassungen> abrufbar oder können unter Tel. 032 627 27 02 bestellt werden. Für Fragen steht Ihnen Herr Franz Fürst, Staatskanzlei, Chef Legistik und Justiz (Tel. 032 627 27 01), gerne zur Verfügung. Ihre Vernehmlassung wollen Sie bitte bis zum

4. August 2026

bei der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn, einreichen.

Wir sehen Ihrer Vernehmlassung mit grossem Interesse entgegen und danken Ihnen dafür im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen



Yves Derendinger
Staatsschreiber